



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 8. April 1886.

Nr. 166.

Deutscher Reichstag.

84. Plenar-Sitzung vom 7. April.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär im Reichsamt des Innern von Bötticher nebst Kommissarien.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung der Unfall- und Kranken-Versicherung der land- und forst-wirtschaftlichen Arbeiter.

Die Debatte beginnt bei § 12, Träger der Versicherung (Berufs-Genossenschaften).

Abg. Dr. Barth (deutschfrei.) unterzieht die Organisation einer eingehenden Kritik. Den Berufs-Genossenschaften wird nach den hier vorgeschlagenen Bestimmungen jedes selbständige Leben fehlen. Wir werden gegen diesen Paragraphen stimmen, nicht weil wir meinen, daß derselbe nach dem einmal eingeschlagenen Wege aus dem Gesetze entfernt werden könnte, sondern weil wir diese Art der Sozialreform überhaupt nicht wollen.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner erklärt, daß er diese Art der Sozialreform überhaupt nicht will, aber er sagt nicht, welchen Weg er nun eingeschlagen wissen will. Die Berufs-Genossenschaften werden durch dieses Gesetz nicht lahm gelegt. Daß ein neues Kleid nicht von vornherein Jedem paßt, daß die anfänglichen Laufen nicht Jedem sympathisch sind, ist selbstverständlich; das beweist aber nichts gegen die Berufs-Genossenschaften, die hauptsächlich noch zu anderen Zwecken dienen werden. Von einer neuen Ueberbürdung kann nicht die Rede sein; das ist natürlich, daß, wer die Unfall-Versicherung will, auch die Kosten in Kauf nehmen muß. Ob die große Masse Sympathie für das Gesetz hat oder nicht, ist ganz gleichgültig; wir haben uns nur zu fragen, hat der Staat im vorliegenden Falle einzutreten die Pflicht oder nicht. Ist diese Frage zu bejahen, so haben wir von Staatswegen vorzugehen.

Abg. Schrader (deutschfrei.): Eine zu theure und zu kostspielige Organisation verschwendet unnütz Mittel, die besser angewendet werden könnten. Dagegen sind wir, nicht gegen eine Verallgemeinerung der Unfall-Versicherung. Wir würden unsererseits mit positiven Vorschlägen auftreten, wenn wir Aussicht hätten, damit durchzuführen. Hoffentlich wird die Zeit bald kommen, wo derartige Vorschläge Aussicht auf Berücksichtigung gewinnen.

Abg. v. Helldorff (deutschfrei.): Positive Vorschläge haben Sie bisher nicht gemacht, es müßte denn der einer Erweiterung des Haftpflichtgesetzes auf Grund der Privat-Versicherung sein. Auffallen muß es, daß, während die Herren von der Linken gestern den Reichsgedanken durch die Vorlage für gefährdet hielten, sie heute in derselben zu weit gehende Beschränkungen der Partikularrechte erblicken. Die Vorlage bringt nicht eine Mehrbelastung, sondern nur eine gerechtere Verteilung der Lasten; bisher fielen die Vermögenslasten meist der kommunalen Armenpflege zur Last.

§§ 12 und 12a werden angenommen
Bei § 13 (Aufbringung der Mittel) bemängelt der

Abg. Dr. Barth (deutschfrei.) nochmals die nach seiner Ansicht rein staatssozialistische Richtung der Sozialreform der verbündeten Regierungen, sowie die hohen Verwaltungskosten der Berufs-Genossenschaften.

Nachdem Abg. v. Reinbaben (Deutsche Reichspartei) den Ausführungen des Vorredners entgegengetreten und die rein negative Haltung der deutschfreisinnigen Partei auf sozialreformatorischem Gebiete klargestellt, bekämpft auch

Abg. v. Helldorff-Bedra (deutschfrei.) die Theorien des Freisinn in Bezug auf das Versicherungswesen und betont, daß die kapitalistischen Interessen der deutschfreisinnigen Partei selbstverständlich zu einer Vertretung der Privat-Gesellschaften führen müßten. (Zustimmung rechts.)

Nachdem die Abgg. Schrader und Dr. Barth (beide deutschfrei.) ein kapitalistisches Sonder-Interesse auf Seiten ihrer Partei ent-

schieden in Abrede genommen, wird die Diskussion geschlossen.

Die §§ 13, 13a und 13b gelangen in der Fassung der Kommission zur Annahme.

Damit ist der erste Abschnitt der Unfall-Versicherung (Allgemeine Bestimmungen) erledigt; es folgt Abschnitt II. (Bildung und Veränderung der Berufs-Genossenschaften.)

Dieser, sowie der III. Abschnitt (Mitgliedschaft. Betriebs-Veränderungen) werden ohne nennenswerthe Debatte im Sinne der betreffenden Kommissions-Beschlüsse erledigt.

Abchnitt IV. handelt von der Vertretung der Arbeiter.

§ 47, welcher die Berufung von Vertretern der Arbeiter auspricht, hat in Bezug auf die Befugnisse der Arbeiter Vertreter gegenüber den Regierungs-Vertretern seitens der Kommission einige Beschränkungen erfahren und die folgenden Paragraphen dieses Abschnittes, welche die theilweise Berufung der Arbeiter-Vertreter durch Wahl vorsehen und die bezüglichlichen Modalitäten regeln, hat die Kommission gestrichen.

Abg. Stolle (Sozial-Demokrat) beantragt die Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage.

Nach kurzer Diskussion, in welcher Abg. v. Helldorff-Bedra (deutschfrei.) die freie Wahl der Arbeiter-Vertreter als äußerst bedenklich bezeichnet und an welcher sich außer dem Antragsteller noch die Abgg. Struckmann (nat.-lib.), Schrader (deutschfrei.), Kayser (Sozial-Demokrat) und Dr. Buhl (nat.-lib.) beteiligten, wird der Kommissions-Antrag genehmigt und ist damit auch dieser Abschnitt erledigt.

Die Abschnitte V. (Schiedsgerichte), VI. (Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen), VII. (Unfallverhütung, Ueberwachung der Betriebe durch die Genossenschaften), VIII. (Aussichtsführung), IX. (Reichs- und Staatsbetriebe) und IXa. (Landesgesetzliche Regelung) werden, nachdem in Bezug auf den letzteren Staatssekretär v. Bötticher eingehend nachgewiesen, daß die Kompetenzgrenzen zwischen Reich und Einzelstaaten deutlich erkennbar seien, ohne erhebliche weitere Debatte, abgesehen von einigen wenigen unwesentlichen Änderungen, im übrigen gleichfalls nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Im Abschnitt X (Schluß- und Strafbestimmungen) erhebt sich über die Bestimmungen des § 133 eine längere Debatte.

Nach der Vorlage sollen unbeschäftigte Arbeiter auch versichert werden können und ein von dem Abg. Struckmann (nat.-lib.) eingebrachter Antrag will in solchem Falle das nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes dem Betriebsunternehmer auferlegte Drittel auf die Kommunen übertragen.

In der an diesen Antrag anknüpfenden Debatte, an welcher sich außer dem Antragsteller noch die Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.) und Schrader (deutschfrei.) beteiligten, bekämpft

Württembergischer Bevollmächtigter Direktor v. Schmidt den Antrag an der Hand der süddeutschen Verhältnisse auf das entschiedenste und das Haus genehmigt, unter Ablehnung dieses Antrages, auch in diesem Falle die Beschlüsse seiner Kommission; dasselbe ist der Fall mit dem Reste der Vorlage

Nachdem sodann ohne Debatte der Freundschafts-, Handels- und Schiffsabredevertrag zwischen dem Reich und dem Sultan von Sansibar in dritter Lesung unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Beratung genehmigt worden, folgt die dritte Beratung des Antrages Dr. v. Jazdzewski (Pole) betr. die polnische Sprache als Gerichtssprache.

Abg. Herrmann (deutschfrei.) bekämpft den betreffenden Kommissionsantrag und macht den äußerst deplazirten Versuch, der rechten Seite des Hauses eine unmotivirte Konnexion gegen die polnischen Forderungen zu supponiren, worauf

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) die Ausführungen des Vorredners als gänzlich unpassend bezeichnet und um Annahme der Kommissionsbeschlüsse bittet.

Das Haus entscheidet auch in diesem Sinne, indem es die Beschlüsse zweiter Lesung unverändert definitiv genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Lesung der Gesetzesentwürfe betreffend die Aenderung des Militär-Pensionsgesetzes [Antrag des Abg. Graf von Moltke (deutschfrei.)] und betreffend die dänische Sprache als Gerichtssprache [Antrag Junggreen (Däne)], sowie Beratung von Petitionen.
Schluß 5¹/₂ Uhr.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

58. Plenar-Sitzung vom 7. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertisch: Landwirtschafts-Minister Dr. Lucius und einige Kommissarien.

Eingegangen ist eine Interpellation über den Nothstand in den Reichselniederungen von dem Abg. Dr. Wehr-Di.-Krone (freil.)

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der dritten Beratung des An-siedelungsgesetzes.

Abg. Magdzyński verliest eine Erklärung, wonach die polnischen Abgeordneten sich nach den Ergebnissen der zweiten Lesung nicht weiter an der Beratung betheiligen und an der Abstimmung sich nicht betheiligen wollen.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) beklagt es, eine solche Erklärung vernehmen zu müssen und wünscht, daß der entstandene Miß nicht zum Uebel des Vaterlandes sein möge; er bedauert die herrschenden Leidenschaften und die daraus folgenden Beschlüsse. Die Regierung habe das Bedürfnis nicht nachgewiesen, und er erwarte noch jetzt die amtlichen Nachweise; er warnt vor dem Zwist, der durch dies Gesetz geschaffen würde. Alsbald wendet er sich gegen einige Ausführungen des Abg. Kennemann in der gestrigen Sitzung und fragt, wo denn die Polen bleiben sollten; er trete immer für die Bedrängten ein: für die Polen und seine Glaubensgenossen. Er befreit ferner, daß es notwendig sei, 100 Millionen herzugeben; die Regierung müsse auch die Interessen der Minorität schonen. Das ganze Vorgehen wäre mindestens überreift. Die Finanzen Preußens ließen solche Ausgaben nicht zu, die er als Vergeudung bezeichnet. Er wirft dem Landtage Verschwendung vor und will keine neuen Einnahmen bewilligen, wenn man solche Ausgaben mache. Man vergesse die gegenwärtige Krise. Die bewilligenden Parteien ständen noch in den Kinderschuhen der Wirtschaftslehre. Das vorgelegte Gesetz stände nach seiner Meinung sowohl mit der deutschen als auch mit der preussischen Verfassung im Widerspruch; dieses Gesetz sei der Anfang eines sehr bedenklichen Systems, welches das Vertrauen zur Regierung erschüttere. Er wünschte, daß er die Majorität bekehren könne.

Abg. v. Liedemann-Bomst (freil.): Abg. Dr. Windthorst hat den Bedürfnisnachweis vermisst — hat er denn all die Reden in der ersten Beratung nicht gehört? Als die Elsaß-annektir wurden, sagte ein Franzose: verschluckt seid ihr nun, sorgt jetzt, daß ihr nicht verdaut werdet — dasselbe gilt auch von den Polen. Als der Herr Reichskanzler die Polen beschuldigte, daß sie bestrebt seien, sich von Preußen zu trennen, erhob sich großer Lärm; als er dann aber von den Polen das Ehrenwort verlangte, daß es nicht der Fall sei, hat Niemand dieses Ehrenwort gegeben. Wir betrachten im Gegenjah zu dem Vorredner diese Vorlage als sehr wichtig für die Entwicklung des Deutschthums in den Ostprovinzen; wir werden namentliche Abstimmung über die Vorlage verlangen, damit festgestellt wird, wer einer nationalen Politik seine Mithilfe versagen will. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Birchow: Für mich ist dieses Gesetz nichts Anderes als ein Rückstand aus der Kulturkampfszeit, ein Gesetz, in dem Alles zusammengefaßt ist, was dort nicht hat Aufnahme finden können. (Beifall links und im Centrum.) Der Herr Reichskanzler hat mit gewohnter Offenheit hervorgehoben, daß es nur darauf ankomme, deutsche Kolonisten anzuführen, die keine polnischen Frauen heirathen dürfen. Man ist aber doch sehr vorsichtig um den Brei herumgegangen, daß es sich darum handelt, protestantische Deutsche anzuführen, denn es ist doch zweifellos, daß der Gegenjah lautet: polnisch und deutsch, katholisch und deutsch. Für uns liegt die Hauptaufgabe des Germanisirens darin, daß wir die polnischen

Kinder deutsch lehren. Dasselbe hat Minister v. Gossler auch zugestanden und im Herrenhause ist dasselbe anerkannt worden. Ueber die Forderung, auf diese Weise zu germanisiren, sind wir Alle einig. Entspricht es dieser Forderung, wenn man jetzt durch diese Vorlage germanisiren will, indem man Deutsche dort hinführt. Was sind denn nun aber Deutsche? Das sind doch nicht Alles Lituanen, wie die Antisemiten behaupten. Soll nun Jeder als Deutscher gelten, der deutsch spricht? Es wird doch Alles der Willkür überlassen, wenn wir der Regierung überlassen, zu entscheiden, wer ein Deutscher ist. Nehmen Sie an, ein Deutscher, der dort kolonisiert ist und polnische Verwandte hat, stirbt — dann muß das Gut doch in polnische Hände kommen. Wenn Sie dies verhindern wollen, müssen Sie polnische Verwandtschaft verhindern — ich sehe zwar bewundernd zu Ihrem hohen Standpunkte empor, aber wie Sie das machen wollen, sehe ich nicht ein. (Beifall links.) Sie verwechseln die Verhältnisse des Mittelalters mit denen der Neuzeit. Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz die Auswanderung nach Amerika abschwächen, sondern vielmehr vermehren wird. Den Auswanderern steht die ganze Welt offen, die Auswanderer werden dort hingehen, wo sie mehr Freiheit und billigeres Land finden. Es ist auch sehr bedenklich, der Regierung hundert Millionen Mark in die Hand zu geben — wir haben doch bei der Reptilienpresse schon Erfahrungen genug gemacht. Und nun bedenken Sie, welches Maß von Korruption dieses Gesetz zur Folge haben wird. Die Korruption wird sich darin zeigen, daß irgend welchen angenehmen Leuten, Deutschen natürlich, Güter abgekauft werden zum Lohn, zu ihrem Nutzen. (Widerspruch.) Ja, gebranntes Rad schont das Feuer, und wir haben doch gegenüber dem Reptilienfonds gelernt, daß das Wort Korruption zu gelinde ist. (Beifall links.) Und bei den Ansiedlungen wird man vielleicht die Kolonisten fragen, zu welcher Partei sie zählen, und man wird vielleicht dort eine konservative Musterkolonie errichten. (Heiterkeit links.) Wir glauben, diese Ansiedlungen werden ein Schlag ins Wasser sein. Die Gefahr des Polonismus ist nicht nachgewiesen. Daß in die durch Auswanderung der Deutschen entstandenen Lücken nicht Deutsche, sondern Polen nachrücken, ist doch nicht bedenklich, sondern natürlich. Wenn sich pommerische Gutbesitzer polnische Landarbeiter verschreiben, weil sie billig sind, so darf das doch auch der westpreussische Besitzer, ohne deshalb polonisieren zu wollen. Auch nach Berlin kommen viele polnische Erdbauer, Maurer etc. — Alles das aber entwickelt sich auf ganz friedlichem Wege. Wir können von den Polen nicht verlangen, daß sie sich ganz als Deutsche fühlen, wohl aber, daß sie die Gesetze befolgen und ihren Bestimmungen nachkommen. Dann dürfen Sie aber auch den Polen gegenüber den Rechtsboden nicht verlassen. Bedenken Sie dies bei der Abstimmung über diese Vorlage! (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Hagen (nat.-lib.): Ich muß dem Vorredner beistimmen, daß diese Vorlage eine Uebernahme des Kulturkampfes ist; der Kulturkampf ist auch gar nicht von Polen ausgegangen, sondern durch den Erzbischof von Köln veranlaßt worden. Mit Unrecht erblickt der Vorredner in dieser Vorlage eine Verletzung des Art. 4 der Verfassung. Aus dem Umstande, daß der Staat nur an deutsche Kolonisten Güter dort vergeben will, folgt doch nicht, daß die Polen keinen Gutsbesitz haben oder erwerben sollen; es wird ihnen ja auch nichts gewaltsam genommen. Redner tritt den weiteren Verfassungsbedenken des Vorredners entgegen und schließt mit der Aufforderung, daß man in den östlichen Provinzen neben der deutschen Schule auch den deutschen Pflug wirken lassen müsse.

Abg. Dr. Hanel: Es ist bisher der Stolz der Deutschen gewesen, in hundertjähriger Entwicklung den Begriff des freien Eigenthums herausgearbeitet zu haben — davon soll jetzt abgewichen werden. Es wird durch diese Vorlage auch die persönliche Freiheit des Besitzers geschädigt; Sie schaffen neben der ewigen Rente eine große Summe von Beschränkungen für die Kolonisten und dann wollen Sie noch von einem freien Bauernstand sprechen? Es liegt de facto doch nichts Anderes vor, als ein Erbpachtrecht, wie es in Schleswig-Holstein bis 1870 bestanden hat.

